



GEMEINDEAMT BRUCK a. Z.

6260 Bruck am Ziller

Bezirk Schwaz, Dorf 40 a

Telefon 05288 / 72 379 · Fax 72 379-4

E-Mail: gemeinde@bruck.tirol.gv.at

www.bruck-am-ziller.at

UID-Nr. ATU 58480968

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Gemeinde Bruck am Ziller ist im Gemeindecindergarten Bruck am Ziller für die Betreuung einer Kindergartengruppe **ab 01. Dezember 2020** die Stelle einer

KINDERGARTENASSISTENZKRAFT

mit einem Beschäftigungsausmaß von 22,5 Wochenstunden, das sind 56,25% der Vollbeschäftigung, zu besetzen.

Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012 in der jeweils geltenden Fassung in der Entlohnungsgruppe e.

Anstellung:

- Die Anstellung erfolgt vorerst befristet bis 31.01.2022.
Bei Vorliegen aller Voraussetzungen besteht nach Ablauf der Befristung die Möglichkeit zur Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis.

Von den BewerberInnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung für Assistenzkräfte in Kinderbetreuungseinrichtungen oder eine ähnliche Ausbildung
- die Verpflichtung zur beruflichen Fortbildung nach den Bestimmungen des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes
- mindestens einjährige Erfahrung in der Erziehung und Betreuung einer Gruppe von Kleinkindern (erwünscht)
- gültiger Erste-Hilfe-Kurs
- einwandfreier Leumund
- abgeleiteter Zivil- oder Präsenzdienst bei männlichen Bewerbern

Bewerbungsschreiben sind unter Anschluss von Lebenslauf, Schul- bzw. Ausbildungszeugnissen und evtl. vorhandenen Dienstzeugnissen bis **Mittwoch, den 30. September 2020** an die Gemeinde Bruck am Ziller zu richten (gerne auch per E-Mail).

Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 1.106,15 brutto (bei 56,25% der Vollbeschäftigung). Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften ggf. durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.



Der Bürgermeister:

Alois Wurm